

Sachbearbeitung Haupt- und Personalamt / Bauverwaltung

Datum 16.09.2021

Geschäftszeichen 632.6

Beschlussorgan Technischer Ausschuss öffentlich Sitzung am 27.09.2021

BV 123/2021

Betreff: **Baugesuche
Bach, Flst. 554/2
Neubau einer Einfriedung mit Betonfundamenten
Außenbereich**

Anlagen: Anlage 0: Übersichtslageplan
Anlage 1: Lageplan
Anlage 2: Begründung Befreiung (nichtöffentlich)

Beschlussvorschlag

Dem Neubau einer Einfriedung mit Betonfundamenten wird, solange das Grundstück als Koppel für die Pferdeaufzucht genutzt wird, das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Sobald das Grundstück nicht mehr als Pferdekoppel genutzt wird, sind die Einfriedung und insbesondere die Betonfundamente zu entfernen.

Uwe Gerstlauer

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

2. Sachdarstellung

Die Bauherren beantragen für das Flurstück 544/2, Gemarkung Bach, den Neubau einer Einfriedung mit Betonfundamenten, da das Grundstück als Pferdekoppel genutzt werden soll.

Das Flurstück 544/2 befindet sich im Außenbereich.

Hinweis: Die Einfriedung wurde bereits gebaut.

Nachdem das Vorhaben einem landwirtschaftlichen Betrieb dient empfiehlt die Verwaltung dem Vorhaben zuzustimmen, jedoch mit der Auflage, dass sobald das Grundstück nicht mehr als Koppel genutzt wird, die Einfriedung und die Betonfundamente zurück zu bauen sind.